



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Frau Dr. Uckelmann

Telefon
089 2306-2371

Telefax
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Pl/G 4254-3/1403 F, 18. November 2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/21/25 – P 1114-1

Datum
6. März 2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer
vom 15. November 2016
betreffend Gewalt gegen Beamte und Angestellte im öffentlichen
Dienst**

Anlage: Übersichtstabelle mit Einzelangaben

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer vom
15. November 2016 betreffend Gewalt gegen Beamte und Angestellte im öf-
fentlichen Dienst wird unter Beteiligung der Bayerischen Staatskanzlei, der
Bayerischen Staatsministerien sowie des Bayerischen Obersten Rech-
nungshofs wie folgt beantwortet:

Frage 1.a):

Wie viele Fälle von Gewalt gegen Beamte und Beamtinnen und Angestellte
im Dienst des Freistaats Bayern gab es in den Jahren 2010 und 2015? Bitte
getrennt aufgeführt nach körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt/Stal-
king und aufgeschlüsselt nach Ministerien und deren nachgeordnete Dienst-
stellen und Behörden?

Antwort:

Die Zahlen ergeben sich aus der Tabelle in der Anlage.

Frage 1.b):

Wie werden Vorfälle von Gewalt erfasst?

Antwort:

Im Bereich der **Bayerischen Polizei** wurde für die Erfassung und weitere Bearbeitung der Delikte zur Gewalt gegen Polizeibeamte die EDV-Anwendung „GewaPol“ entwickelt. Es handelt sich dabei um eine Web-Anwendung, die über das Intranet der Bayerischen Polizei allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird. Die Datenerfassung obliegt im Wesentlichen den Dienststellenleitungen der aufnehmenden bzw. sachbearbeitenden Dienststellen.

In den übrigen Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung werden Gewaltvorfälle im jeweiligen Einzelfall erfasst.

Frage 1.c):

An wen werden Vorfälle dieser Art gemeldet?

Antwort:

Für den **Polizeibereich** dient die EDV-Anwendung „GewaPol“ neben der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) als wesentliche Datenbasis zur Erstellung eines jährlichen Landeslagebildes zur Gewalt gegen Polizeibeamte und -beamtinnen. Als Zentralstelle für die Recherche und Auswertung fungiert das Bayerische Landeskriminalamt, welches die Gesamtsicht auf alle benötigten Daten bekommt und das jährliche Landeslagebild erstellt. Dieses wird anschließend dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) vorgelegt und an alle Polizeipräsidien zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung im Intranet der Bayerischen Polizei. Daneben stehen den Polizeipräsidien die Daten für ihren Zuständigkeitsbereich zur Verfügung, um eigene Verbandslagebilder erstellen zu können.

In den übrigen Verwaltungsbereichen werden Gewaltvorfälle üblicherweise über den bzw. die unmittelbare/n Vorgesetzte/n und/oder die zuständige Personalstelle an die Behördenleitung und gegebenenfalls die Aufsichtsbe-

hörde (z. B. Nr. 7 Absatz 2 lit. b zu Art. 177 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – BayStVollzG) gemeldet. Zusätzlich erfolgt gegebenenfalls eine parallele Meldung an die Personalvertretung sowie eine Strafanzeige bei der Polizei.

Fragen 2.a) bis 2.c):

Für welche Verwaltungsbereiche sind Risikobewertungen durchgeführt worden?

Resultierte aus den Risikoeinschätzungen ein aktives Risikomanagement?

Welche Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten wurden eingeführt?

Antwort:

In allen Ressorts wurden Risikobewertungen durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Beurteilungen der physischen und psychischen Gefährdungen, die mit der Arbeit der Beschäftigten verbunden sein könnten, im Sinne von § 5 Absätze 1 und 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG).

Diese Gefährdungsbeurteilungen nach dem ArbSchG erschöpfen sich nicht nur in einer einmaligen Ermittlung möglicher Gefährdungen und der Beurteilung der entsprechenden Risiken. Im Sinne einer strukturierten **Verbesserung von Arbeitsbedingungen** sind die vorhandenen Arbeitsschutzmaßnahmen vielmehr stetig zu überprüfen und zu bestätigen bzw. anzupassen. Weiterhin ist die Wirksamkeit der veranlassten Arbeitsschutzmaßnahmen zu untersuchen und die Gefährdungsbeurteilung entsprechend fortzuschreiben. Insofern resultiert aus diesen Risikoeinschätzungen auch grundsätzlich ein aktives Arbeitsschutz- und damit Risikomanagement.

Dies gilt im Besonderen auch für die Gefährdungsbeurteilung der **Bayerischen Polizei**. Zudem unterliegen hier die Maßnahmen aus den Bereichen Technik, Organisation und Personal (TOP-Prinzip für mögliche Schutzmaßnahmen im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes) einer stetigen Überprüfung und Optimierung. Weiterhin wird versucht, auf neue Gefährdungen entsprechend zu reagieren und die notwendigen Schutzmaßnahmen anzupassen und zu verbessern. Der Arbeitsschutz ist nicht nur organisatorisch in

der Bayerischen Polizei implementiert (Arbeitsschutzstrukturen auf Landesebene und in den regionalen Polizeiverbänden), sondern mittlerweile standardmäßiger Bestandteil bei allen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten in der Bayerischen Polizei initiiert werden.

Darüber hinaus werden einschlägige Fortbildungsmaßnahmen angeboten; auf die Antwort zu Frage 4.c) wird verwiesen. Außerdem wurden allgemeine Sicherheitskonzepte bzw. -regelungen entwickelt, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, und konkrete Schutzmaßnahmen ergriffen.

Vielfach sind für Dienstgebäude **technisch-organisatorische Sicherungen** wie etwa Wachdienste, Videoüberwachungs- und Notfallrufanlagen, Codekarten für den Zutritt oder verschlossene Türen eingerichtet. Zudem gibt es durch Personenkontrollen, die Präsenz von Sicherheitsdiensten im Eingangsbereich und die Sicherung von Tiefgaragenzufahrten sowie Nebeneingängen Zugangsbeschränkungen. Häufig sind auch Notruftasten am individuellen Telefon oder PC der Beschäftigten installiert. Daneben kommen in vielen Verwaltungsbereichen räumliche und bauliche Maßnahmen wie beispielsweise Doppelbüros, der Einbau von Besuchertheken oder eine freundliche und großzügige Gestaltung der Wartebereiche zum Einsatz oder sind vorgesehen. Vielfach werden außerdem gefahrvolle Tätigkeiten in Anwesenheit eines/-r Kollegen/-in und kritische Außentermine durch zwei Bedienstete bzw. unter Polizeibegleitung durchgeführt. Die Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (RBehS) mit Merkblättern zum Verhalten in verschiedenen Gefahrensituationen ist Teil der regelmäßig bekanntzugebenden Verwaltungsanweisungen.

Als **personenbezogene Maßnahmen** werden vielfältige präventive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen in der Konfliktvermeidung und -bewältigung angeboten (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 4.c)). Dies gilt in besonderem Maße für Beschäftigte im Außendienst, denen ein breites Spektrum an Schulungen und Kursen zur Verfügung

steht, z. B. Selbstschutz / Eigensicherung, Deeskalation und Gewaltprävention. Für besonders gefährdete Beschäftigtengruppen ist die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen verpflichtend, und sie sind zum Selbstschutz mit Reizstoffsprühgeräten („Pfefferspray“) ausgestattet. Weiterhin wurden und werden zum Teil auch Dienstvereinbarungen zur Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung etc. geschlossen.

Bei der **Bayerischen Polizei** wurden insbesondere folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht:

- Entwicklung und Umsetzung von Einsatzkonzepten im Umgang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen (z. B. Amok, terroristische Anschläge)
- Ständige und begleitende Basisschulungen zum Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln inklusive der Bewaffnung und zur polizeilichen Selbstverteidigung
- Training von lageangepasstem taktischen Vorgehen in Einsatzteams
- Fortbildung und einsatzmäßige Umsetzungen einer lageangepassten Einsatzsteuerung und Führung
- Betreuungskonzepte der regionalen Polizeiverbände nach besonders belastenden Ereignissen
- Einsatznachbereitungen auf verschiedenen Organisationsebenen
- Stärkung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Dienstsport
- Bereithaltung von Spezialkräften und Fachdienststellen für besondere Einsatzeinheiten
- Bereitstellung von funktionaler und bedarfsgerechter Bekleidung und Ausstattung (insbesondere auch Schutzausstattung)
- Neuausstattung aller Einsatzkräfte in den Einsatzeinheiten mit einem feuerbeständigen Einsatzanzug und einer modernen Körperschutzausstattung
- Ständige Überprüfung der Standards für Bau und Unterhalt von dienstlichen Liegenschaften im Sinne optimierter Abläufe und bauseitiger Schutzmaßnahmen (Zugangskontrolle, ballistischer Schutz, Gewahrsamsräume, etc.)
- Entwicklung von Standards für die Beschaffenheit und Ausrüstung von Dienst-Kfz unter Einbindung der Beschäftigten und von Fachexperten

- Optimierte Tragemöglichkeit der ballistischen Schutzweste (Schutz vor Schusswaffenangriffen)
- Zusätzliche ballistische Schutzausstattungen in verschiedenen Schutzklassen (gegen eine Vielzahl durch Angreifer benutzter möglicher Waf-fenkaliber und Munitionsarten)
- Ausstattung der Einsatzkräfte mit einem ballistischen Schutzhelm
- Entwicklung einer neuen, funktionalen und von den Beschäftigten selbst ausgewählten Dienstkleidung
- Neuausstattung der uniformierten Einsatzkräfte mit einem ausziehbaren kurzen Einsatzstock
- Entwicklung und Schulung von Einsatzkonzepten für das Vorgehen in lebensbedrohlichen Einsatzlagen (besonders gefährliche Gewalttaten gegen Unbeteiligte und Einsatzkräfte wie z. B. Amoktaten und Taten mit terroristischem Hintergrund)
- Verbesserung in der Ausstattung und in der Schulung von Erste-Hilfe-Maßnahmen in gefährlichen Einsatzsituationen
- Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten mit einer neuen Dienstpistole

Um die Sicherheit in den **Justizgebäuden** zu verbessern, wurden vom StMJ ein Leitfaden „Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden“ erstellt sowie eine Musterdienstanweisung für die Durchführung von Zugangskontrollen in Justizgebäuden ausgearbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Sicherheitskonzepts sind beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen:

- Bauliche Ertüchtigung der Eingangs- und Kontrollsituation, insbesondere Einbau von Vereinzelungsanlagen und Schleusen
- Lückenlose Durchführung von Zugangskontrollen mit Personen- und Gepäckkontrolle während der Sprech- und Sitzungszeiten
- Trennung von Sitzungssaal- und Bürobereichen
- Verbesserte Ausstattung mit technischen Vorrichtungen, z. B. Metalldetektorrahmen, Gepäckdurchleuchtungsanlagen
- Ausstattung der Justizwachtmeister mit Handsonden, Schutzwesten, Sicherheitshandschuhen, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfessel
- Ausstattung der Gerichtsvollzieher mit Schutzwesten, Pfefferspray

- Organisatorische und administrative Maßnahmen, z. B. gemeinsame Wachtmeistereien, Einführung fester Sprechzeiten, Kontrollgänge
- Intensivierung der Thematik Sicherheit in der Aus- und Fortbildung sowie bei Dienstbesprechungen.

Viele dieser Maßnahmen kommen auch in der Arbeits- und Sozial-, der Finanz- sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Einsatz.

Darüber hinaus ist das Erkennen möglicherweise als problematisch anzusehender Gefangener wesentlicher Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen in den **Justizvollzugsanstalten**. Auch wurde das Thema insbesondere im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Justizvollzugsanstalten sowie der Leiterin der Bayerischen Justizvollzugsakademie im Herbst 2016 eingehend behandelt. Zudem befasst sich derzeit die ständige Arbeitsgruppe Sicherheit verstärkt mit diesem Thema, die eine Analyse der bisherigen Fälle durch den Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs in Auftrag gegeben hat.

Im **Schulbereich** sind Gewaltprävention und die Förderung prosozialen Verhaltens fester Bestandteil des schulischen Alltags. Gemeinsam mit den Schulberatungsstellen und in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Fachbehörden werden entsprechende Präventionsprogramme zur Stärkung der Persönlichkeit und gegen Gewalt angeboten. Sie stehen im Kontext eines Gesamtkonzepts zur Wertebildung an Bayerns Schulen. Daran sind auch zahlreiche Kooperationen mit externen Partnern und Verbänden, Sport und Jugendarbeit beteiligt. Bei den gewaltpräventiven Maßnahmen sind auch die Lehrkräfte mit eingebunden.

Darüber hinaus gibt es im Schulbereich das bewährte Unterstützungssystem aus 880 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen. Hilfen zur Einschätzung der Gefährdung und der Wirksamkeit von Handlungsstrategien und deren Umsetzung bietet auch das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam der bayerischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) an, das aus 92 besonders fortgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besteht. Es stellt notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe

beim Krisenmanagement zur Verfügung, insbesondere im Falle von Gewaltdrohungen an Schulen – gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Weiterhin stehen für den Themenbereich Gewaltprävention an den Schulen rund 1.800 Beratungslehrkräfte zur Verfügung, es gibt Verbindungslehrkräfte an jeder Schule, Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz, Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/-innen (MiBs) und Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen.

Frage 3.a):

Welche Hilfestellungen werden Opfern von Gewalt gegeben?

Antwort:

Seine Fürsorgeverpflichtung gegenüber von Gewalt betroffenen Bediensteten nimmt der Freistaat Bayern ernst und kommt ihr mit unterschiedlichen Hilfestellungen in hohem Maße nach. Opfer werden nach Übergriffen nicht allein gelassen, sondern können finanzielle Zuwendungen, persönliche Betreuungslösungen und organisatorische Maßnahmen in Anspruch nehmen. Hier sind insbesondere der dienstliche Rechtsschutz und verschiedene Entschädigungsleistungen zu nennen:

Zur Unterstützung seiner Beamten und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährt der Freistaat Bayern gem. Abschnitt 12 Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 13. Juli 2009, Az.: 21 - P 1003/1 - 023 - 19952/09, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. Juli 2015 (FMBl S. 143), diesen unter bestimmten Voraussetzungen **Rechtsschutz**. Dies gilt sowohl für aktive und passive Zivilverfahren als auch für Strafverfahren. Die Bediensteten erhalten für die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung, wie z. B. Rechtsanwaltsgebühren, einen Vorschuss oder ein zinsloses Darlehen. Dabei ist es möglich, von der Festsetzung einer Eigenbeteiligung des bzw. der Bediensteten abzusehen. In besonderen Fällen übernimmt der Freistaat Bayern die notwendigen Kosten auch endgültig, etwa wenn Bedienstete in einem Zivilverfahren obsiegen, die Kosten jedoch nicht anderweitig gedeckt

werden (wie beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit der oder des Beklagten) oder wenn die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche insbesondere auf Grund eines extremistischen Hintergrunds geboten war, aber vor Gericht letztlich erfolglos geblieben ist. Der Dienstherr ist verpflichtet, alle Beschäftigten in geeigneter Weise auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes hinzuweisen. Die Entscheidung über die Gewährung trifft die jeweilige oberste Dienstbehörde.

Im Bereich der **Unfallfürsorge** deckt der Freistaat Bayern bei Verletzung oder Tötung von Beamten und Beamtinnen alle potentiellen materiellen Nachteile der Personenschäden ab. Zu den möglichen Unfallfürsorgeleistungen zählen eine umfassende Heilfürsorge mit voller, d. h. nicht auf die Beihilfe beschränkter Kostendeckung, ein erhöhtes Unfallruhegehalt im Fall der Dienstunfähigkeit und eine einmalige Unfallentschädigung sowie gegebenenfalls eine Unfall-Hinterbliebenenversorgung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Seit dem 1. Januar 2015 haben von tätlichen Angriffen betroffene Beamten und Beamtinnen die Möglichkeit, uneinbringbare rechtskräftig festgestellte **Schmerzensgeldansprüche** ab einer Höhe von 500 Euro gegen Vorleistung des Dienstherrn an diesen abzutreten. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2015/2016 durch einen neuen Art. 97 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) – Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen. Vergleichbare Regelungen existieren nicht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Im Übrigen wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer vom 7. Juli 2016 (Drs. 17/12849) verwiesen.

Zudem leistet der Dienstherr gem. Art. 98 BayBG in bestimmten Fällen **Sachschadensersatz**, wenn durch einen Gewaltakt Gegenstände des Beamten bzw. der Beamtin beschädigt oder zerstört wurden oder wenn dem Beamten bzw. der Beamtin sonstige, nicht unerhebliche Vermögensschäden zugefügt wurden. Die Bagatellgrenze für Sachschadensersatz in Höhe von 75 Euro kommt dabei für durch Gewaltakte Dritter geschädigte Beamte und

Beamtinnen nicht mehr zur Anwendung. Die Verwaltungsvorschriften zu Art. 98 BayBG gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auch für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

Betroffene Beschäftigte werden bei der Aufarbeitung in der Regel vor allem von ihren Vorgesetzten und der Personalstelle unterstützt und beraten. Darüber hinaus kann auch medizinische und psychologische **Betreuung** geleistet werden, z. B. durch den Betriebsärztlichen Dienst, psychosoziale Beratungsstellen oder Schulpsychologen/-innen. Zudem sind regelmäßige strukturierte Mitarbeitergespräche möglich. Im Fall einer längeren Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit würden Gewaltopfer durch die bzw. den Beauftragte/n für das **Betriebliche Eingliederungsmanagement** gem. § 84 Absatz 2 SGB IX persönlich betreut. Hierbei kommt auch die Umsetzung auf einen anderen Dienstposten in Betracht, wenn der Übergriff im Zusammenhang mit dem aktuellen Posten steht. Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement wurden ein umfangreicher Leitfaden sowie eine Informationsbroschüre entwickelt. In einem akuten Notfall sind **Ersthelfer** vorhanden.

Frage 3.b):

Sind diese in den Ministerien und deren nachgeordneten Dienststellen und Behörden unterschiedlich?

Antwort:

Die Hilfsangebote sind differenziert ausgestaltet, um sie in Art und Umfang am tatsächlichen Gefährdungspotenzial zu orientieren. Vom Ansatz her unterschiedlich strukturierte Hilfsangebote gibt es ansonsten nicht.

Fragen 4.a) und 4.b):

An wen können sich innerhalb eines Ministeriums/einer Behörde Betroffene wenden?

Stehen geschulte Vertrauensleute als Ansprechpartner*innen zur Verfügung?

Antwort:

Grundsätzlich können sich alle Betroffenen an ihre Vorgesetzten, die Personalstelle, die Personalvertretungen, die bzw. den Arbeitssicherheits-Beauftragte/n und den Betriebsärztlichen Dienst wenden. Gegebenenfalls stehen

auch die/der Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die/der Gleichstellungsbeauftragte bzw. Ansprechpartner/in in Gleichstellungsfragen, die Schwerbehindertenvertretung und – soweit vorhanden – Konfliktberater sowie Frauenbeauftragte zur Verfügung. Im Schulbereich gibt es das bewährte Unterstützungssystem aus Schulpsychologen und -psychologinnen, dem KIBBS, Beratungs- und Verbindungslehrkräften, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, MiBs sowie Fachkräften für Jugendsozialarbeit.

Darüber hinaus sind in den verschiedenen Geschäftsbereichen je nach Bedarf weitere spezialisierte Einrichtungen vorhanden. Dies reicht von psychologischen Psychotherapeuten/-innen, Psychologen/-innen, Konfliktberatern/innen, Trainern/-innen und Schulungsteams, Kriseninterventionsteams und im Umgang mit Gewaltopfern geschulten sog. Sonderbetreuer/-innen bis hin zu individueller psychologischer Fachberatung durch Externe.

Polizeibeamte und -beamtinnen stehen oftmals bei ihrer täglichen Dienstverrichtung Grenzsituationen menschlichen Lebens gegenüber. Schwere Unglücksfälle mit Verletzten oder Getöteten, brutale Verbrechen, Suizide und auch die Gewalt gegen Einsatzkräfte gehören zur Realität des beruflichen Alltags. Um den von Gewalt betroffenen Polizeibeamten und -beamtinnen eine fachkundige Hilfe bei der Problemverarbeitung anbieten zu können, sind psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen für eine fundierte Beratung bei den Präsidien der Bayerischen Polizei konzeptionell vorbereitet. Die Betreuungskonzepte beinhalten Regelungen zur Sachbearbeitung und zur Unterstützung von Dienstkräften bei besonderen polizeilichen Ausnahme- und Stresssituationen sowie Koordinierungsmaßnahmen der Betreuung. Die Konzepte sind regional unterschiedlich ausgestaltet und berücksichtigen verbandsspezifische Besonderheiten.

Es obliegt den jeweiligen Vorgesetzten in den Organisationsebenen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Spezialisten, potenziell belastende Einsätze bzw. Einsatzsituationen mit den Einsatzkräften nachzubereiten und sie zu betreuen. Um weiterführende Betreuungsmaßnahmen gewährleisten zu können, ist bei der Bayerischen Polizei mit dem Polizeiinternen Netzwerk

(PIN) ein umfangreiches und zentral sowie dezentral für die Polizeibeamten und -beamtinnen und gegebenenfalls deren Angehörige verfügbares Betreuungs- und Beratungsangebot eingerichtet, das sich aus Spezialisten bzw. entsprechend fortgebildeten Beamten und Beamtinnen verschiedener Fachbereiche zusammensetzt. Hierzu zählen insbesondere die Diplompsychologen/-innen des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei (ZPD), die bei den Verbänden angesiedelten Sozialpädagogen/-innen des Polizeilichen Sozialen Dienstes (PSD), die Polizeiseelsorger/-innen und der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei.

Die Beratungsangebote stehen grundsätzlich allen Angehörigen der Bayerischen Polizei (Beamte und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Verfügung.

Alle im Bereich der Polizei mit der Sachbearbeitung in Folge von Gewalt gegen Polizeibeamte und -beamtinnen betrauten Mitarbeiter/-innen haben die einschlägigen Aus- und Fortbildungen besucht bzw. ein Studium absolviert. Die bei der Bayerischen Polizei direkt mit den Aufgaben der psychosozialen Unterstützung Beauftragten haben einschlägige Schulungen bzw. Fortbildungen in Nachsorgetechniken und Zusatzqualifikationen, z. B. CISM (Critical Incident Stress Management nach Jeffrey T. Mitchell) oder SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen). Aufgrund der Bedeutung der Thematik für die Führungskräfte ist diese in vielfältiger Weise in den Studienplänen der 3. und der 4. Qualifikationsebene sowie in den einschlägigen zentralen Fortbildungsangeboten bei der Bayerischen Polizei stark gewichtet. Zudem unterstützen die Polizeiseelsorger und -seelsorgerinnen betroffene Polizeibeamte und -beamtinnen.

Betroffenen im Geschäftsbereich des **StMJ** stehen die bei den Oberlandesgerichten angesiedelten psychosozialen Beratungsstellen "Delfin", "Cora" sowie "KoBe" zur Verfügung. Die speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen (darunter Sozialpädagogen/-innen und Psychologen/-innen) bieten den Bediensteten individuelle, auf den konkreten Bedarf zugeschnittene Beratungsformate an.

Im Bereich des Justizvollzugs können sich betroffene Bedienstete nach Übergriffen von Gefangenen (und sonstigen beruflichen Belastungssituationen) insbesondere an Kriseninterventionsteams im Strafvollzug (KITIS) wenden, die bei einer Vielzahl von Justizvollzugsanstalten gebildet sind. Dabei handelt es sich um ein Hilfs- und Betreuungsangebot für Bedienstete nach krisenhaften und belastenden Situationen. Die Mitglieder der KITIS-Teams sind erfahrene Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Justizvollzugs (darunter auch Psychologen/-innen), die an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing hierfür zusätzlich gesondert geschult und von dort zudem laufend betreut werden. Mithilfe der Krisenintervention soll bei den betroffenen Bediensteten eine zeitnahe Reduktion affektiv-emotionaler Reaktionen bewirkt und diesen mit gezielten Maßnahmen, etwa Einzel- oder Gruppengesprächen, eine sofortige bzw. zeitnahe Unterstützung geboten werden. Bei Bedarf können Teammitglieder auch koordiniert behördenübergreifend tätig werden. Darüber hinaus stehen auch die jeweiligen weiteren Fachdienste der Justizvollzugsanstalt (Psychologen/-innen, Ärzte/-innen) den Betroffenen zur Seite.

Auch sonstige Ansprechpartner/-innen nehmen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs grundsätzlich an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen teil.

Frage 4.c):

Gibt es für die Beschäftigten Schulungsprogramme für den Umgang mit Konfliktsituationen, die in Gewalt ausarten könnten, und wie sehen diese aus?

Antwort:

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird eine Vielzahl von speziellen Kursen und Seminaren zu einschlägigen Themen wie z. B. konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen bzw. aggressiven Verhaltensweisen, Gewaltprävention, verbale bzw. psychologische Deeskalation, „Breaking Bad News“, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Rhetorik und Kommunikationsverbesserung, Vertrauensbildung, Eigensicherung, Erkennen und zutreffende Behandlung von Waffen, Verhalten gegenüber Hunden, Selbstverteidigung und Notwehr, Erste Hilfe sowie Stressmanagement durchgeführt. Darunter

sind sowohl allgemeine Veranstaltungen als auch solche, die konkret auf bestimmte Beschäftigtengruppen – wie beispielsweise Außendienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen – oder ressortspezifisch zugeschnitten sind. Die Teilnahme ist teilweise verpflichtend. Je nach Umfang und Ausrichtung können einzelne Maßnahmen direkt an der jeweiligen Dienststelle stattfinden oder, insbesondere bei mehrtägigen Seminaren und Lehrgängen, in zentralen Einrichtungen wie etwa der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, der Bayerischen Verwaltungsschule und dem Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin. Vor allem die längeren Veranstaltungen umfassen neben der Vermittlung theoretischer Kenntnisse i. d. R. immer auch deren praktische Einübung anhand von Fallbeispielen.

Im **Polizeibereich** sind neben einer stetigen Verbesserung im Bereich der Ausstattung und der persönlichen Ausrüstung intensive Trainingsmaßnahmen erforderlich, um Polizeibeamte und -beamtinnen auf die oftmals gefährlichen Einsatzsituationen optimal vorzubereiten.

Bereits bei der Einstellung von künftigen Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen achtet die Bayerische Polizei besonders auf die charakterliche Eignung sowie persönliche und soziale Kompetenz. In der Ausbildung wird dies speziell in den Fächern „Berufsethik“, „politische Bildung/Zeitgeschehen“ sowie „Kommunikation und Konfliktbewältigung“ intensiviert. Am Ende soll ein/e rechtlich und praktisch geschulte/r sowie sozial kompetente/r Polizeivollzugsbeamter bzw. -beamtin Dienst verrichten. Verhalten und Vorgehensweise sind der jeweiligen Situation durch kommunikative Fähigkeiten, psychologisches Geschick und Kompetenz in der Konfliktbewältigung anzupassen. In den Unterrichten der sog. „einsatzbezogenen polizeilichen Selbstverteidigung und Eigensicherung“ (epSVE) werden Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen ergänzend in praktischen Übungsszenarien die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse vertiefend vermittelt, um handlungssicher unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erforderlichenfalls unmittelbaren Zwang unter Beachtung der Eigensicherung anwenden zu können.

Diese Philosophie spiegelt sich in der Fortbildung der Polizeibeamten und -beamtinnen uneingeschränkt wider. Dabei bedeutet Fortbildung nicht nur die Professionalisierung in der Fachkompetenz, sondern auch die Steigerung der sozialen Kompetenz (Handlungskompetenz) von Führungskräften und Sachbearbeitern/-innen. Daher werden auch in vornehmlich fachlichen Seminaren grundsätzlich zielgruppenspezifisch Aspekte des Stress- und Konflikt-handhabungstrainings durch entsprechende Unterrichtseinheiten abgedeckt.

Mit der Seminarreihe „Polizeiliches Antistress-, Kommunikations- und Einsatzbewältigungstraining (PAKET)“ bietet die Bayerische Polizei zentral ein Verhaltenstraining für alle Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen in Bayern an. Schwerpunkte dieser Seminare sind Interaktionen im Innen- und Außenverhältnis, die Stressbewältigung, die emotionale Stabilität, die Fähigkeit zur sozialen Wahrnehmung und die Selbstkontrolle. Durch das intensive Befassen mit psychologischen Grundthemen wird auch die Selbstreflexion der Teilnehmer/innen gefördert.

Mit dem obersten Ziel, den Polizeibeamten und -beamtinnen eine professionelle Situationsbeherrschung mit gewaltfreier Konfliktbewältigung zu vermitteln, wird dezentral bei den Präsidien die Fortbildung zum Polizeilichen Einsatzverhalten (PE) durchgeführt. Dabei umfasst das PE-Training die möglichst realitätsnahe Schulung von professioneller Handlungs- und Verhaltenssicherheit der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen im polizeilichen Einsatzgeschehen. PE ist im Rahmen der Fortbildung als ganzheitliches Training konzipiert. Dabei werden in komplexen Übungen alle Bereiche des Einsatzgeschehens von der verbalen Kommunikation über die Anwendung unmittelbaren Zwangs bis hin zum Schusswaffengebrauch regelmäßig und verpflichtend trainiert.

Infolge der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Inhalte entsprechen die Trainings den aktuellen fachlichen Anforderungen. Beispielsweise wurden in den vergangenen Jahren die PE-Leitthemen „Umgang mit aggressiven Personen, die sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden“ und „Polizeiliches Einschreiten gegen Gruppen, die sich aggressiv gegenüber Polizeivollzugsbeamten verhalten“ bayernweit einheitlich konzipiert

und konsequent zur Fortbildung der Einsatzkräfte umgesetzt. Zu allem entschlossene Gewalttäter, die ohne jegliche Skrupel mit Waffengewalt gegen Mitmenschen und gegen die polizeilichen Einsatzkräfte vorgehen, erfordern angesichts von ihnen ausgehender akuter Lebensgefahren sofortige polizeiliche Interventionsmaßnahmen noch vor Eintreffen der Spezialeinheiten. Daher wird das polizeiliche Einschreiten in Erstphasen solcher Lagen regelmäßig den Erstzugriffskräften vor Ort aus dem Wach- und Streifendienst obliegen. Um die Erstzugriffskräfte auf solche Lagen optimal vorzubereiten, hat die Bayerische Polizei das Trainingsmodul „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ entwickelt, das derzeit im Rahmen des PE-Trainings bayernweit umgesetzt wird.

Aufbauend auf den Lehrinhalten der Ausbildung in der „Ersten Hilfe“ deckt die Bayerische Polizei mit verschiedenen und wechselnden Fortbildungsmodulen bereits Ersthelfermaßnahmen auch für spezielle Einsatzsituationen, wie zum Beispiel lebensbedrohliche Blutungen, ab. Mit der im Jahr 2017 geplanten Anschaffung geeigneter Ausrüstungsgegenstände und der Unterweisung der Einsatzkräfte in Elementen der sog. „Taktischen Einsatzmedizin“ kann die Bayerische Polizei zukünftig Maßnahmen der konventionellen Ersten Hilfe noch besser ergänzen, um z. B. auch etwaig im Einsatz schwer verletzte Polizeibeamte und -beamtinnen oder andere verletzte Personen noch besser versorgen zu können. In der Verantwortung der Polizeipräsidien werden für Verwaltungsbeamte und -beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch Seminare angeboten, welche die Themen Kommunikation und Konfliktmanagement zielgruppenspezifisch abdecken.

Seit 2012 wird in der bayerischen **Justiz** die Fortbildungsreihe „Gefahrerkennung, Konfliktbewältigung und Deeskalation“ mit einer Dauer von zwei Tagen angeboten. Diese Veranstaltung steht allen Justizbediensteten offen. Insgesamt haben bisher über 500 Bedienstete daran teilgenommen.

Seit 2015 wurde zu diesem Thema eine zusätzliche Veranstaltungsreihe nur für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen eröffnet, da hierbei deren potenzielle Gefährdungslage im Außendienst spezifischer behandelt werden kann. Neben Psychologen/-innen und justizinternen Referenten/-innen halten hier auch Fachleute der Polizei (Bayerische Informationsstelle gegen

Extremismus, BIGE) Vorträge. Kernstück der Fortbildungen bilden jedoch praktische Rollenübungen, bei denen die Teilnehmer/innen die richtige Reaktion in Gefahrenlagen einüben.

Ergänzend zu diesen festen, landesweiten Programmen legen die Oberlandesgerichtsbezirke in Eigenregie regionale Fortbildungsveranstaltungen zur Gefahrerkennung und Konfliktbewältigung auf. Die im Außendienst besonders gefährdete Gruppe der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen wird bereits im Rahmen ihrer Ausbildung in Deeskalation und Selbstverteidigung geschult; hierfür stehen in den fachtheoretischen Lehrgängen insgesamt 28 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Zudem werden in der Fortbildungsreihe „Fachtagung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“ ebenfalls verschiedene Hilfestellungen zu dem Thema der Gefahrvermeidung angeboten. Diese mehrtägigen Veranstaltungen finden vier Mal pro Jahr statt. Die Themen variieren je nach Aktualität. So wurde 2013 ein halbtägiges Referat zum Thema „Amts- und Vollzugshilfe - Polizei/Gerichtsvollzieher“ abgehalten. Referenten waren jeweils Kommissare und Oberkommissare der Bayerischen Polizei. Im Jahr 2015 wurde dieser Vortrag ersetzt durch die Referate „Gefahrerkennung und -vermeidung“, „Die Reichsbürgerbewegung - Auswirkungen auf die Zwangsvollstreckung“ sowie durch „Handreichung zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten - die Reichsbürgerbewegung“. Seit 2016 hält ein Referent der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus in den Fachtagungen einen Vortrag zum Thema „Reichsideologien, Selbstverwalter und Co - Probleme mit den Microstaatlern“.

Die Berufsgruppe der Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen wird bereits im Rahmen ihrer Ausbildung in den Grundlagen der Gewährleistung der Sicherheit in Justizgebäuden, in Kommunikation und Konfliktbewältigung sowie im Justizeinsatztraining eingehend geschult. Hierbei stehen sowohl die Deeskalation von Konfliktsituationen als auch die waffenlose Selbstverteidigung sowie der Umgang mit Einsatzmitteln (Pfefferspray, Einsatzstock) auf dem Programm. Zudem lernen die Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen im Rahmen der Waffen- und Schießausbildung, in Notwehrfällen eine Pistole schnell und sicher zu handhaben. Die Ausbildung wird

durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen ergänzt. So wird viermal im Jahr die einwöchige Fortbildungsreihe „Fach- und Sicherheitstagung“ angeboten. Die dort behandelten Themen sind: „Sicherheit im Justizgebäude“, „Störungen von Verhandlungen“, „Konflikt und Deeskalation“ sowie „Selbstverteidigung“. Bei den dort stattfindenden praktischen Fallszenarien spielen Störer und gewaltbereite Personen die Hauptrolle.

Als Sonderveranstaltungen für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wurden im Jahr 2016 zwei eintägige Veranstaltungen mit insgesamt 150 Teilnehmern zum Thema „Umgang mit Störungen in der Gerichtsverhandlung“ abgehalten. Für Bewährungshelfer und -helferinnen besteht seit 2016 die Möglichkeit einer externen Zusatzausbildung zum zertifizierten Präventionsmanager – Extremismus und Radikalisierung. Die Präventionsmanager und -managerinnen sollen als Multiplikatoren/-innen für justizinterne Schulungen eingesetzt werden und als Ansprechpartner/innen den Justizbediensteten zur Verfügung stehen.

Bereits der Kern aller Aus- und Fortbildung von Bediensteten des Justizvollzugs befasst sich aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Justizvollzugs mit dieser Thematik. Das Themenfeld „Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete“ wird bereits im Rahmen der Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten in verschiedenen Hauptfächern (z. B. „Psychologie“, „Gesellschaftslehre“, „Gestaltung des Strafvollzugs“, „Untersuchungshaftvollzug“ oder „Vollzugspädagogik“) thematisiert und an vollzugsnahen Beispielen erörtert. Ebenso werden an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing Selbstverteidigungskurse angeboten. Es bestehen auch im Rahmen der ständigen Fortbildung der Bediensteten Schulungsprogramme für den Umgang mit Konfliktsituationen, deren Inhalt auf den jeweiligen expliziten Teilnehmerkreis (z. B. weibliche Bedienstete) zugeschnitten ist. Auch werden ständig geeignete Mitarbeiter/innen ausgebildet, um die bereits vorhandenen KITISTeams zu erweitern und in den Anstalten zu implementieren.

Frage 5.a):

Wie viele der bekannten Fälle von Gewalt gegen Bedienstete des Freistaats im Jahr 2015 wurden zur Anzeige gebracht?

Antwort:

Die Zahlen ergeben sich aus der Tabelle in der Anlage.

Frage 5.b):

Warum wurden Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht?

Antwort:

Unterbliebene Anzeigen sind im Regelfall darauf zurückzuführen, dass eine strafrechtliche Relevanz nicht gesehen wurde oder der bzw. die Betroffene ein Verfahren bei Polizei und vor Gericht nicht wünschte. Zudem unterblieben Strafanzeigen wegen Geringfügigkeit, geringer praktischer Erfolgsaussichten sowie anschließender Entschuldigung und weil die Täter/innen namentlich unbekannt waren.

Fragen 6.a) und 6.b):

Wie viele Fälle von Gewalt haben zur Dienstunfähigkeit von Beschäftigten geführt?

Wie hoch sind die daraus resultierenden Ausfallzeiten der Beschäftigten insgesamt? Bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien und deren nachgeordnete Dienststellen und Behörden.

Antwort:

Im Jahr 2015 kam es aufgrund der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte und -beamtinnen bei der Bayerischen Polizei zu insgesamt 3.090 Dienstausfalltagen. Im Übrigen sind keine Gesamtzahlen vorhanden; von einer Meldung von Einzelfällen wird abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL